

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 1

Artikel: Wie gewerblichen Organisationen in alter und neuer Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alten Museums, des „Antlitz“ und des Tuchhauses zu stehen kommt, sind soweit gediehen, daß in kürzerer Frist die Anträge und Vorlagen des Stadtrates an Gemeinderat und Bürgerschaft zu erwarten sein dürften. Diese Nachricht wird man in Gewerbekreisen mit großer Genugtuung entgegennehmen.

Der Bau eines Feuerwehrhauses und die Anschaffung eines Krankentransportwagens in Rapperswil (St. Gallen) wurden von der Gemeindeversammlung nach den Anträgen des Gemeinderates genehmigt.

Bündnerische Lüberkuloose-Heilstätte. Der Vorstand des Vereines zur Bekämpfung der Lüberkuloose in Graubünden hat beschlossen, den Neubau der Bündnerischen Heilstätte in Arosa als Notstandsarbeit auszuführen, um dadurch zur Befriedigung der bestehenden Notlage im Baugewerbe beizutragen.

Zum Schulhausneubau in Emmishofen (Thurgau) wird berichtet, daß die Baukommission hierzu eine engere Plan konkurrenz voranstaltete, bei der sechs Entwürfe eingingen; diese wurden dann von zwei auswärtigen Fachleuten einer Prüfung unterzogen. Auf Grund dieser Expertengutachten gelangte die Baukommission mit dem einstimmigen Antrage vor die Gemeinde, das Projekt mit dem Motto „Kampf“ als das Beste zur Ausführung zu empfehlen. Verfasser ist die Firma Weideli & Kreßibach in Kreuzlingen. Diesem Antrage wurde zugestimmt. Es ist der Firma zu diesem neuen Auftrage zu gratulieren, wird sie doch auch hier, wie seinerzeit bei den Schulhausneubauten in Romanshorn, Arbon, Kreuzlingen, Bottighofen und Kurzrickenbach, wo sie überall Ehre einlegte, ihr Möglichstes tun, der Gemeinde Emmishofen zu einem schönen und zweckentsprechenden Jugendtempel zu verhelfen.

Verbandswesen.

Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Die Generalversammlung ist auf 26., 27. und 28. Juni festgesetzt worden und wird in Stans (Nidwalden) abgehalten werden. Anträge der Sektionen, welche auf die Traktandenliste der nächsten Generalversammlung gesetzt werden sollen, müssen dem Zentralsekretariat bis spätestens 4. Juni schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr auf die Traktandenliste gesetzt und es kann daher an der Generalversammlung auch nicht endgültig über solche beschlossen werden.

Der Gewerbeverband Zürich, der gegen 200 Mitglieder zählt, hält unter dem Vorstehe seines Präsidenten Boos-Jeher auf der „Schmidstube“ in Zürich seine Jahresversammlung ab und hört im Anschluße einen instruktiven Vortrag von Banddirektor Baumann. Still an über das Thema: „Das Geldbedürfnis im Handwerk, Mittel und Wege zu seiner Befriedigung“. Dem Infoso- und Rechtsbüro des Verbandes, das namenlich seit Brüderausbruch in vermehrtem Maße im Anspruch genommen wird, wurden zuhanden der Auftraggeber 235 Zahlungen mit total 13.878 Fr. entrichtet. Der nach der kantonalen zürcherischen Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1894 gegründete Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsbürogebäudes für gewerbliche Arbeiten, eventuell eines „Gewerbehause“ ist nunmehr auf die Höhe von 175,893 Fr. angewachsen.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Rüschlikon (Zürichsee) hält am 21. März seine Generalversammlung ab. Der Vorstand wurde bestätigt. Das ab-

gelaufene Jahr war für den Verein eine Periode innerer Erstärkung und in stiller Arbeit wurden mit weiteren Sektionen Wege zur vermehrten Wahrnehmung und Förderung gewerblicher Interessen besprochen, begangen und eingeleitet. Der Verein hat im Prinzip den Beitritt zum Kreditguth-Verein Thalwil beschlossen und den Vorstand ermächtigt, mit dem Komitee die geeigneten Vereinbarungen zu treffen. Ebenso wurde einer Neu-Belebung des Seeverbandes durch gemeinsames Vorgehen in gewerblichen Fragen und durch Schaffung gemeinsamer gewerblicher Institute gerne zugestimmt. An die Verhandlungen schloß ein Vortrag an über: „Die gewerblichen Organisationen in alter und neuer Zeit“ von Herrn Direktor Herm. Huber-Schärer. Der Referent schloß seinen Vortrag mit der Hoffnung, daß dieses Jahr uns den Frieden und dieser uns einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung bringen möge!

Der Handwerks- und Gewerbeverein des Amtes Aarwangen (Bern) hat am 21. März seine 62. Hauptversammlung abgehalten. Der gegenwärtige Bestand des Vereins ist 207 Mann. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf Fr. 3881 und dasjenige der Krankenkasse auf Fr. 17.898. Der Handwerkerschule Langenthal und dem Gewerbeamuseum Bern werden neuerdings Subventionen zuerkannt. Als neues Vorstandsmitglied wird Herr Richard, Maurermeister in Wynau, gewählt. Anschließend an die Hauptversammlung hält Herr Dr. Vollmar, Fürsprecher in Bern, einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Krieg und Volkswirtschaft“.

Ausstellungswesen.

Landesausstellung 1914. Die genaue Zusammenstellung hat ergeben, daß von 5000 Ausstellern rund 3000 beurteilt worden sind; 150 erhielten den großen Ausstellungspreis, 750 die goldene, 800 die silberne und 550 die bronzenen Medaille. 400 Aussteller erhielten Anerkennungsurkunden und 150 die Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt. Das finanzielle Resultat setzt das Unternehmen in die Lage, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen und auch einen Teil des Garantiekapitals zurückzubezahlen.

Die gewerblichen Organisationen in alter und neuer Zeit.

Nach einem Vortrag von Herrn Direktor Herm. Huber-Schärer in Rüschlikon. — Aus der germanischen Vorzeit ist uns über die meisten Handwerke wenig überliefert, dagegen umgibt bei allen Völkern Sage und Dichtung den Schmied und die Schmiedekunst mit einem zauberhaften Schimmer. Die ältesten Nachrichten über die Handwerker-Innungen oder Zünfte reichen in das 12. Jahrhundert zurück. Der Grundgedanke des Zünftwesens war, jedem Mitgliede ein gesichertes Dasein zu verschaffen. Die Konkurrenz war zwar durchaus nicht ausgeschlossen, sie konnte sich jedoch nur durch Herstellung besserer Arbeit befähigen. Anderseits suchte man auch das Publikum zu schützen: Die Stadtobrigkeit und die Zünfte kontrollierten die Arbeit, Preistaxen sicherten gegen Überforderung. In das 13. und 14. Jahrhundert fallen die Kämpfe der Zünfte, durch die sie Anteil am Stadtregeramt, das bisher in den Händen patrizischer Familien lag, zu erlangen suchten. In manchen Städten,

wie in Zürich, war ihr Sieg so vollständig, daß die ganze Stadtversaffung auf der Kunstversaffung neu aufgebaut wurde, dergestalt, daß das Bürgerrecht an den Erwerb des Kunstrechtes gebunden war. In Zürich mußte nach der Kunstversaffung vom Jahre 1336 jeder Handwerker seiner Innung oder Kunst beitreten, wer nicht Handwerker war, hatte die Wahl, in die Kunst einzutreten, die ihm am meisten zusagte. Die Ritter, Edelleute, Bürger, die ihr Gelt und Gut hatten, Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute wurden der Konstafel zugewiesen. Vorerst allerdings, hatte der Rat von Zürich versucht, die gewerblichen Genossenschaften mit politischer Tendenz gewaltsam zu unterdrücken. Die artige Drohung lautete: Wer das Verbot übertritt, dem soll man sein bestes Haus niederreißen, hat er kein Haus, so ist er aus der Stadt fünf Jahre lang zu verbannen.

Die reichen zürcherischen Kaufherren hatten gute Absatzgebiete nach den deutschen und österreichischen Städten und Landen. Als Bürgermästerr Brun, um sich zu halten, mit den Eidgenossen ein Bündnis schloß, gingen diese Absatzgebiete zum Teil verloren, denn Zürich wurde nun zur Strafe von den österreichischen Rittern und Adeligen wirtschaftlich boykottiert. Die bedürfnislosen Eidgenossen konnten keinen Ersatz bieten und während 100 Jahren waren Handel und Gewerbe Zürichs durch diesen Anschluß eher gehemmt. Nach Brun wurden wiederholte Anstrengungen gemacht, mit Österreich Sonderbündnisse abzuschließen; der blutige Zürcherkrieg war der letzte misslungene Versuch, die Fernhandelspolitik wieder aufzunehmen. Die Zünfte Zürichs bildeten auch militärisch administrative Einheiten, die für eine ständige Kriegsbereitschaft, namentlich während des 30-jährigen Krieges zu sorgen hatten. Hierzu gehörten neben Kriegsmaterial und Munition stets genügende Getreidevorräte. Vom Jahre 1637 an bis zur helvetischen Revolution haben die Kunstvorgesetzten dieser ernstesten Lebensfrage unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet. Bei der Erneuerung der Kornvorräte entstanden aber stets Verluste. Die Blütezeit der Zünfte fällt ins 15. und 16. Jahrhundert. Als aber zahlreiche neue Gewerbszweige entstanden, der Absatz auch in die Ferne und die freie Entwicklung der Unternehmerkräfte zu einem dringenden Bedürfnis geworden war, reichten die Zünfte nicht mehr aus. Für eine zeitgemäße Reform fehlte das zureichende Verständnis; sie wurde auch in der Schweiz, wie auch in Deutschland erschwert durch den Mangel eines Einheits-Staates und einer nationalen Volkswirtschaft. Die alten Rechte der Zünfte wurden vielfach privatrechtliche Privilegien der Kunstmästerr, das Meisterrecht zum Gegenstand des Kaufs gemacht. Da es nicht mehr auf die Tüchtigkeit ankam, Meister zu werden, so ging das Gewerbe zurück. Im 18. Jahrhundert rebellierten nicht nur die Landhandwerker und speziell die Seebewohner gegen die städtischen Zünfte, sondern auch die einfachen städtischen Zünster sahen allmählich ihre violegeten, aber unklaren „bürgerlichen Freiheiten“ bedroht. Im Kampf gegen Absolutismus und Geschlechterherrschaft entfalteten dann, den Zünftlern voran, die zürcherische Geistlichkeit das Schlachtenpanier. Neben dem Meineid wurde die Gabentresserie verdammt; jedes, selbst das geringsste Amtlein, mußte mit Schmieren erlaufen werden. 1500 Gulden wurden für eine Stelle im Kleinen Rat bezahlt, 5 bis 600 Gulden für eine solche im Großen Rat. Die Erbitterung der Zünster richtete sich hauptsächlich gegen die Kunstmästerr und im Jahre 1713 wurde auf den Zünften in stürmischen Sitzungen die geheime Wahl der Kunstmästerr und viele andere schöne Dinge verlangt. Der Rat gab scheinbar nach, da aber in der bestellten Verfassungskommission die Geschlechter die überlegende Mehrheit hatten, so endete die Sache ungefähr wie das

Hornberger-Schleßen. An der Stäfnerversammlung vom 5. Februar 1798 machten dann die Landleute der Geschlechter und Kunstherrschaft ein plötzliches Ende. Aus Furcht vor den französischen Bajonetten konnten die Geschlechter an keinen Widerstand denken. Vom Jahre 1804 bis 1837 bestand nochmals im Kanton Zürich der Kunstzwang, diesmal allerdings den ganzen Kanton umfassend. Dann aber siegten die Freunde der Gewerbebefreiheit endgültig.

Hundert Jahre sind seit dem Zusammenbruch der alten Zünfte vergangen und mit Erstaunen konstatiert der Geschichtsschreiber, wie sich der alte Geist in andern Formen neu belebt und wir bald wieder am Abschluß von wirtschaftlichen Verbänden stehen.

Holz-Marktberichte.

Holzverkauf in Neistal (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat Neistal offeriert den Einwohnern Brennholz zu nachstehenden Preisen franco zum Haar oder Säge: Buchenes Schelterholz per Ster zu Fr. 16, per Klafter zu Fr. 47; tannenes Schelterholz per Klafter zu Fr. 33; buchene Bürdeli per Stück zu 30 Rp.

Holzpreise. Die Gemeinde Bizers (Graubünden) verkaufte 530 Stück Föhrenblöcke von der Kälberweide, Sagholz 1.—3. Qualität im Gesamtmaße von 317 m³ zu Fr. 38.50 per m³. Rüstkosten und Transport S. B. B. Bizers Fr. 5.50 per m³.

Mannheimer Holzmarkt. Die Bauholzfälogen klagten im allgemeinen über schlechte Beschäftigung. Es hält schwer, feste Bestellungen zu erhalten und dabei waren die Preise arg gedrückt, wozu die hohen Kundholzpreise und der teure Fuhrlohn für die Abfuhr aus dem Walde noch viel dazu beitrug. In Borrashölzern nahm das Angebot zu. Für die Errichtung von Barackenbauten in Süddeutschland ließen sich ab und zu Kanthölzer in den Abmessungen von 10 × 10 cm bis 12 × 15 cm unterbringen. Bei den letzten Verkäufen von Nadelstammhölzern in den Wäldern konnte keine besondere Unternehmungslust auftreten und daher kam es auch, daß die erzielten Preise vielfach um 5—10% hinter den vorjährigen Erlösen zurückblieben. Für Papierhölzer bestand nach wie vor gutes Interesse, wofür meistens hohe Preise bewilligt wurden. In Breiter war die Nachfrage nicht besonders lebhaft. Das Angebot ist durch die geringere Erzeugung nicht mehr so dringend, aber dennoch behauptete sich die Stabilität. Aus Galzien und der Bukowina sind Zufuhren an den Rhein unter zwei Jahren nicht zu erwarten. In ostdeutscher Ware ist das Angebot am Rhein auch sehr beschränkt, woraus zu schließen ist, daß die zuverlässliche Stimmung anhält. Für süddeutsche Sorten ist ein weiteres Steigen der Preise zu erwarten. Die Grossisten kaufen nur spärlich.

In Eschenhölzern ließen sich im allgemeinen noch befriedigende Posten unterbringen, wenn auch durchgehends das Interesse nicht mehr so groß ist. Im Elsäß ließen sich bei einem Verkauf für Eichenstämme Preise bis zu Mt. 140.25 per m³ erzielen. In geschnittenen Tannen- und Fichtenkanthölzern ließen sich geringe Aufträge herbeibringen, weshalb die Sägemärkte ihren Betrieb stark einschränken mussten. Die Preise sind gedrückt. Rahmen und Latten werden nur vom Baumarkt fast allein gekauft, doch die Abnahmetätigkeit von dieser Seite ist sehr beschränkt. Blochware in Kiefern, Tannen und Fichten geschnitten, für Glaser- und Schreinerzwecke wurden in grösseren Mengen angeboten, als Bedarf vorhanden war. Die Preise dieser Sorten zeigten daher eine rückläufige Bewegung. Um Breitermarkt war die Haltung etwas